

MARKTRATSSITZUNG 24.06.25

Öffentliche Sitzung:

1. **Genehmigung der Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen**

Folgende Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates steht zur Genehmigung an:

- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 27.05.2025

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 27.05.2025.

2. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Speicher Quartier"; Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen; Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, §§ 4 II, 3 II BauGB**

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt. Es ist noch eine Stellungnahme eingegangen und es wurde eine Fristverlängerung beantragt.

3. **Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen 2024**

Überschreitungen 2024

HH-Stelle	Bezeichnung	ANSATZ	IST	Überschreitung
0000 4100	Beamtenbezüge	106.000,00 €	116.642,20 €	10.642,20 €
0200 4300	Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte	114.000,00 €	121.689,19 €	7.689,19 €
1100 4140	Dienstbezüge u.dgl. tariflich Beschäftigte	160.100,00 €	167.724,97 €	7.624,97 €
1300 5400	Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen, usw.	46.000,00 €	54.327,25 €	8.327,25 €
3400 4140	Dienstbezüge u.dgl. tariflich Beschäftigte	12.400,00 €	28.465,89 €	16.065,89 €

3600	4140	Dienstbezüge u.dgl. tariflich Beschäftigte	43.500,00 €	55.897,02 €	12.397,02 €
4643	7002	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen, kommunaler Förderanteil	430.000,00 €	444.951,45 €	14.951,45 €
4645	4440	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	105.400,00 €	115.579,27 €	10.179,27 €
5700	5000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.800,00 €	16.399,47 €	7.599,47 €
5700	5400	Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen, usw.	75.000,00 €	94.186,12 €	19.186,12 €
5900	5400	Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen, usw.	4.100,00 €	22.501,87 €	18.401,87 €
6300	6790	Innere Verrechnungen	43.000,00 €	76.647,81 €	33.647,81 €
6900	5100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	9.000,00 €	25.914,49 €	16.914,49 €
7000	5100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	90.000,00 €	105.122,46 €	15.122,46 €
7000	5200	Geräte, Ausstattungs-u. Ausrüstungsgegen., sonstige Gebrauchsgegenstände	20.000,00 €	31.396,14 €	11.396,14 €
7000	6300	Weitere Verwaltungs-und Betriebsausgaben	330.000,00 €	359.183,44 €	29.183,44 €
7000	6790	Innere Verrechnungen	100.300,00 €	120.768,19 €	20.468,19 €
8150	4140	Dienstbezüge u.dgl. tariflich Beschäftigte	203.000,00 €	211.851,25 €	8.851,25 €
8150	6410	Umsatzsteuer-Zahllast an das Finanzamt	- €	58.397,09 €	58.397,09 €
8159	6420	Umsatzsteuer an Lieferanten, Vorsteuer	9.500,00 €	19.377,26 €	9.877,26 €
8800	4140	Dienstbezüge u.dgl. tariflich Beschäftigte	30.300,00 €	44.329,92 €	14.029,92 €
9000	8100	Gewerbesteuerumlage	218.500,00 €	370.611,00 €	152.111,00 €
9100	8070	Zinsausgaben an private Unternehmen	97.800,00 €	200.521,36 €	102.721,36 €
5900	9500	Tiefbaumaßnahmen	179.000,00 €	192.600,31 €	13.600,31 €
6201	9320	Erwerb von Grundstücken	- €	23.915,50 €	23.915,50 €
7000	9500	Tiefbaumaßnahmen	- €	6.406,54 €	6.406,54 €
7012	9500	Tiefbaumaßnahmen	- €	8.749,83 €	8.749,83 €
8159	9500	Tiefbaumaßnahmen	50.000,00 €	101.985,53 €	51.985,53 €
Gesamt					710.442,82 €

Die über- und außerplanmäßigen Überschreitungen, die im Jahr 2024 über dem Entscheidungsrahmen des 1. Bürgermeisters lagen, wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und für in Ordnung befunden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt hiermit alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2024.

4. Feststellung der Jahresrechnung 2024

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung im Mai 2025 hat der Marktgemeinderat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen.

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2024 wurde zur Sitzungsvorbereitung ins RIS eingestellt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2024 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO mit dem im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ergebnis festgestellt.

5. Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2024

Nach der Feststellung der Jahresrechnung 2024 hat der Marktgemeinderat über die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

1. Bürgermeister Konrad Kiener übergibt wegen persönliche Beteiligung die Sitzungsleitung an die 2. Bürgermeisterin Maria Schlögl.

2. Bürgermeisterin Maria Schlögl bittet per Handzeichen für die Entlastung des 1. Bürgermeisters Konrad Kiener abzustimmen. Bürgermeister Konrad Kiener ist nicht stimmberechtigt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024.

6. Vertragsüberführung bzgl. der Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, Entgegenkommen der Fa. actago GmbH und insidas GmbH und Co. KG

Behörden und öffentliche Stellen haben kraft Gesetzes einen Datenschutzbeauftragten (DSB) inkl. Stellvertreter-Regelung zu bestellen.

Derzeit besteht ein Vertrag mit der insidas GmbH & Co. KG.

Aufgrund des Zusammenschlusses der insidas GmbH & Co. KG mit der actago GmbH soll der Vertrag ab 01.01.2026 auf ein unbegrenztes Beratungskontingent angepasst werden.

Durch den aktuellen Vertrag würden uns grundsätzlich zusätzliche Stunden nachberechnet werden.

Als Entgegenkommen durch die entstandene Partnerschaft wird nun angeboten, bei der Vertragsanpassung ab 01.01.2026 die zusätzlich entstehenden Aufwände (exkl. Reise- und Übernachtungskosten) für das Jahr 2025 nicht in Rechnung zu stellen.

Dadurch gewinnen wir Planungssicherheit für den Haushalt.

Zur Funktion des Datenschutzbeauftragten

Der bestellte DSB achtet darauf, dass Bestimmungen zum Datenschutz eingehalten und umgesetzt werden (z.B. Datenschutz-Grundverordnung, Bayerisches Datenschutzgesetz, Bundesdatenschutzgesetz, datenschutzrechtliche Bestimmungen in Fachgesetzen, z.B. SGB X, KAG, ...).

Der DSB ist hierbei unabdingbare Anlaufstelle zu Datenschutzfragen für die Verwaltungsführung, für Mitarbeiter und Bürger.

Der DSB ist der Verantwortlichen Führungskraft direkt unterstellt, jedoch in seiner Funktion unabhängig und weisungsfrei. Ein DSB kann sich bei begründeten Bedenken durch das Büro des Landesbeauftragten für Datenschutz beraten lassen.

Ein DSB kann nicht mit Aufgaben betraut werden, welche zu Interessenskonflikten in seiner Funktion als Datenschutzbeauftragter führen. Er darf daher nicht gleichzeitig Aufgaben in den Bereichen Amtsleitung, Personal, EDV, Einwohnermeldeamt, Gemeindekasse, Steuerstelle oder in vergleichbaren Bereichen wahrnehmen

Leistungsumfang der Datenschutzflattrate

Fortlaufende Betreuung:

- Benennung eines externen Datenschutzbeauftragten mit einer Haftungsübernahme bis 5 Mio. €
- Vollumfängliche, zeitlich unbegrenzte und ortsunabhängige Beratung zu allen Belangen des Datenschutzes durch Ihren externen Datenschutzbeauftragten
- Onlinezugang zu allen schlüsselfertigen Dokumenten durch das Kundenportal „my.actago“
- Jederzeitige Möglichkeit der Präsenz des Datenschutzbeauftragten bei Ihnen vor Ort
- Fortlaufende individuelle Beratung und Erstellung weiterer Richtlinien und Dienstweisungen, insbesondere zu den Themen Aufbewahrung und Löschung personenbezogener Daten, Erfüllung der Betroffenenrechte und Umgang mit Datenschutzverletzungen
- Erstellung, fortlaufende Prüfung und Aktualisierung Ihrer Datenschutz-Informationenblätter nach Art. 13, 14 DSGVO, notwendige Einwilligungserklärungen (u.a. für Fotonutzung, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, etc.) und Vertraulichkeitsverpflichtungserklärungen für interne und externe Beschäftigte
- Steuerung und Koordinierung des fortlaufenden Datenschutzprozesses (PDCA-Zyklus)
- Steuerung, Koordinierung und Unterstützung bei der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen

- Unterstützung bei der Reaktion und Behandlung von Datenschutzverletzungen (Dokumentation und Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde innerhalb von 72 Stunden) inklusive Dokumentation im Kundenportal „my.actago“

- Unterstützung bei der Beantwortung von Betroffenenanfragen nach Art. 15-21 DSGVO inkl. Dokumentation im Kundenportal „my.actago“

- Unterstützung bei der Schwellwertanalyse und Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen (DSFA), insbesondere bei Videoüberwachungen inkl. Erstellung der Dokumentation für Hinweisschilder

- Unterstützung, Hilfestellung und Beratung bei Prüfverfahren durch die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde

- Jährliche Durchführung einer GAP-Analyse in Form eines Jahresgesprächs

- Bedarfsmäßige Prüfung der Websites und mobilen Apps im Verantwortungsbereich des Kunden und fortlaufende Aktualisierung der Datenschutzerklärungen

- Fortlaufende Überwachung, Optimierung und Dokumentation der erforderlichen und umzusetzenden Maßnahmen

- Erstellung und Prüfung von Auftragsverarbeitungsverträgen nach Art. 28 DSGVO und Vereinbarungen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Art. 26 DSGVO

- Fortlaufende Verbesserung des implementierten DSMS in Hinsicht auf interne, gesetzliche und regulatorische Anforderungen
- Regelmäßige Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen inkl. Teilnehmernachweise

Alternative Anbieter:

Durch die Partnerschaft der actago GmbH mit der insidas GmbH & Co. KG können die entstehenden Synergieeffekte optimal genutzt und noch mehr Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Die actago GmbH zeichnet sich dadurch aus, dass sie als einziger Anbieter ein schlüsselfertiges Konzept anbietet, das die Mandanten nachhaltig entlastet. Das von anderen Mitbewerbern verwendete Vorlagenkonzept verlagert (durch die von uns auszufüllenden Dokumente) nicht nur einen großen Teil der aufzubringenden Arbeit in unser Haus, sondern auch die Verantwortung für diese Inhalte.

Die Firma actago hat bei der hausinternen Präsentation umfänglich überzeugt. Die Verwaltung empfiehlt daher aus den o.g. Gründen die Vertragsanpassung zum 01.01.2026

Kosten

Bei einer Beauftragung mit einer Laufzeit von 5 Jahre: Monatlich € 485,00 netto = € 577,15 brutto. (19% MwSt.)

Bei einer Beauftragung mit einer Laufzeit von 7 Jahre: Monatlich € 435,00 netto = € 517,65 brutto. (19% MwSt.)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Vertrag für den Datenschutzbeauftragten von der Fa. insidas GmbH & Co. KG auf die Fa. actago GmbH ab 01.01.2026 anzupassen.

Der Vertrag wird mit einer Laufzeit von

5 Jahren zum Preis von monatlich € 485,00 netto = € 577,15 brutto (19%MwSt.) /

7 Jahren zum Preis von monatlich € 435,00 netto = € 517,65 brutto. (19% MwSt.)

abgeschlossen.

- 7. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**
Anpassung der Hallenordnung und Entgelttabelle unserer Sporthallen: Der Marktgemeinderat stimmt dem Abrechnungsmodus von 30 Minuten zu. Die Nutzung der Cafeteria soll nur in Kombination mit der Nutzung des Hallenbades zulässig sein.